

PROZESSVOLLMACHT u. VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten und Notaren Arnold Böckmann und Paul Fieddermann, den Rechtsanwälten Ansgar Saft und Dirk Brinkmann sowie der Rechtsanwältin Beatrix Rauf

Bahnhofstr. 6, 49593 Bersenbrück
Fernruf 05439/9 49 00, Telefax 05439/20 19

wird hiermit

in Sachen
wegen

die Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (nach §§ 81 ff. ZPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung laut § 181 BGB;
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
4. Entgegennahme von Zustellung, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen,
5. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
6. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Erklärungen und Ladungen gem. § 145 a III StPO.
7. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
8. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
9. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO;
10. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
11. alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren
12. Abgabe von Willenserklärungen, Ausspruch von Kündigungen.
13. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art auf Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen.
14. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzsage einer evtl. bestehenden Rechtsschutzversicherung.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Sie treten Kostenerstattungsansprüche an die Prozessbevollmächtigten ab.

In Arbeitsgerichtssachen: Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines / einer Prozessbevollmächtigten oder eines Beistandes besteht.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.

Datum

Unterschrift